



-
- § 1 Geltungsbereich**
Diese Turnierordnung gilt für alle vom SRLV veranstalteten Turniere sowie für alle Wertungsturniere für die BW-Ranglisten
- § 2 Turnierleitung**
Jedes Turnier wird vom Veranstalter eigenverantwortlich unter Beachtung der SRLV Turnier- und Ranglistenordnung organisiert und durchgeführt.
- § 3 Aufgaben der Turnierleitung**
1. Sie ist für den gesamten Ablauf verantwortlich.
 2. Sie übersendet unmittelbar nach Turnierende, spätestens nach 1 Tag die Ergebnisse an die Geschäftsstelle und den Vizepräsidenten Sport
- § 4 Ausschreibung**
1. Die Ausschreibung muß spätestens 4 Wochen vor Meldeschluss veröffentlicht sein.
 2. Sie muß folgende Punkte enthalten:
Name des Turniers, Ort, Datum, Centeranschrift mit Telefonnummer, Startzeiten an allen Spieltagen und geplantes Ende, Veranstalter und Ausrichter, Turnierleiter und Oberschiedsrichter, Teilnehmerkreis und Austragungsmodus, Meldegebühr, Ballmarke, Werbevorschriften des SRLV
- § 5 Meldung**
Die Anmeldung muß in schriftlicher Form durch Nutzung des Anmeldeformulars per Mail oder – falls zulässig – per Facebook-Anmeldung erfolgen und folgende Punkte enthalten:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit und bei Doppeltournieren den entsprechenden Doppelpartner
- § 6 Auslosung**
Die Setzung hat nach der Ranglisten-Ordnung zu erfolgen.
Einstufungen ohne RL-Platzierung können nur durch den Sportausschuss, bzw. in terminlich dringenden Einzelfällen durch den Vizepräsidenten Sport oder seinem Vertreter vorgenommen werden.
- § 7 Absagen von Spielern**
1. Sagt einer der Spieler vor Turnierbeginn, jedoch spätestens am Vorabend ab, so steigen Nachrücker aus dem darunterliegenden Feld auf. Bei kurzfristigeren Absagen entscheidet die Turnierleitung.
 2. Nach Turnierbeginn dürfen im Tableau keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
 3. Absagen bzw. unentschuldigtes Fernbleiben werden generell nach der Rechts- bzw. Gebühren-Ordnung geahndet.
- § 8 Ausschluß von Spielern**
1. Teilnehmer, die nicht 10 Minuten nach Aufruf spielbereit auf dem Court stehen, haben das Spiel 0:3 verloren und können vom Turnier ausgeschlossen werden.
 2. Einzelne Konkurrenzen können vom Sportausschuss oder Turnierveranstalter abgesagt werden, wenn weniger als 5 Teilnehmer anwesend sind.
- § 9 Änderungen der Turnierordnung**
Änderungen der Turnierordnung werden vom Sportausschuss mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen.



§ 10

Weitere Grundlagen

Im übrigen ist die RL-Ordnung zu beachten und einzuhalten

§ 11

Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt ab dem **01. November 2013** in Kraft.